

## Das Sklavenwesen in Brasilien.

In den ersten Jahren nach der Eroberung Brasiliens ging kein bestimmtes Reglement von dem Mutterlande aus, die Indianer zu schützen oder der Vernichtung derselben entgegenzutreten. Während der Kriege mit den Portugiesen wurden sie häufig zu Sklaven gemacht und aus einem Bezirke in den andern veretzt, was man auch einen Sklavenhandel nennen konnte. Mehrere Stämme verschwanden unter dieser Verwaltung ganz und gar.

Im Jahre 1570 versuchte eine Verordnung Don Sebastians, des Königs von Portugal, diese Lage der Dinge zu ändern und erklärte die Indianer für frei; sie wurde aber nicht befolgt. Im Jahre 1595 bestimmte ein Edict Philipps II., daß die Indianer, welche zur Sklaverei verurtheilt würden, nur zehn Jahre in derselben verbleiben sollten. Das Jahr 1609 erblickte neue Verordnungen zu ihren Gunsten. Im Jahre 1611 wurden Diejenigen mit harten Strafen bedroht, welche gegen die den Eingeborenen günstigen Gesetze handeln würden. Erst 1755, unter dem Ministerium Pombal, wurden die Ureinwohner für völlig frei erklärt, obgleich die Gouverneure der Provinzen, die erbitterten Feinde des Landes, dieses Vorrecht nicht eben achteten. Alles änderte sich 1822, als Brasilien sich von dem Mutterlande losriß. Der neue Kaiser übertrug die Verwaltung der Provinzen brasilianischen Händen.

Die Ansiedler haben, um ihre Felder vor den Verwüstungen der wilden Indianer zu schützen, Abtheilungen von civilisirten Indianern organisiert und bewaffnet, welche einen Vertilgungskrieg gegen dieselben führen. Sie bewohnen meist den Bezirk Mugibos Cruzas. Ihr pyramidenförmiger Hut, ihre Panzer von gestrepter Baumwolle, die vor den vergifteten Pfeilen der Barbaren schützen, ihre großen Donnerbüchsen, die sie voll Kugeln und Schrot stopfen, haben sie zu dem Schrecken der nomadischen Völker gemacht, welche in der Umgegend umherziehen. Sie dringen einzeln in das dichteste Dickicht hinein und überfallen ein Lager,

ehe der Wilde, der ein so feines Gehör und einen so feinen Geruch hat, ihre Nähe ahnen kann.

Schaaren von Buschnegern verwüsteten 1829 die Gegend um Rio de Janeiro, wo sie die rohsten und grausamsten Handlungen begingen. Die Reihen der Garnison der Hauptstadt, welche man ein ganzes Jahr lang gegen diese Uebelthäter verwendete, wurden von einem Tage zum andern mehr gelichtet. Das mörderische Blei streckte den Soldaten nieder, ehe dieser seinen Feind sehen konnte. Da kam der Kaiser auf den Gedanken, jene indianischen Truppen kommen zu lassen, die an diesen Scharmüßelkrieg in den Urwäldern gewöhnt waren. Einen Monat nach der Ankunft dieser Handvoll Menschen waren die Banden der Buschnegern vernichtet, welche einer Armee widerstanden hatten.

Das eiserne Halsband ist die gewöhnliche Strafe des Schwarzen, welcher zu entfliehen pflegt. Die Polizeigarde hat die Weisung, jeden Sklaven anzuhalten, der es trägt und in der Nacht in der Stadt gefunden wird. Sie zeigt den Fang dann dem Herrn an, welcher seinen Neger abholt; ein Soldat bringt ihn in das Sklaven-Zuchthaus, Castel genannt.

Dieselbe Maßregel wird auf allen Straßen außerhalb der Stadt durch die capitaos do matto (Waldcapitaine), eine Art Feldhüter ohne Uniform, ausgeführt, die von Negern, ihren Vertrauten, begleitet sind, und die Flüchtigen auf den Straßen und bis in die Pflanzungen hinein verfolgen. Der Besitzer, der in Rio de Janeiro einen Sklaven verliert, macht sogleich Anzeige bei der Polizeidirektion, wo er den Namen und das Signalement des Flüchtigen angibt. Er wiederholt dies bei den verschiedenen capitaos do matto der Vorstädte, und sobald der Flüchtige ergriffen ist, wird er von dem capito do matto zurückgebracht, der dafür die gewöhnliche Gratification von 4000 Reis (etwa 7 Rthlr.) erhält.

Von dem eisernen Halsbande aus ragen eine oder mehrere Spitzen empor, welche nicht bloß dazu dienen,

dasselbe kenntlich zu machen, an denen vielmehr die Sklaven gepackt werden, namentlich wenn sie Widerstand leisten. Drückt man nämlich stark auf diese Spitzen, so macht sich der Druck an der andern Seite des Halseisens fühlbar, das sich mit Gewalt an die Kinnlade des Gefangenen emporhebt und dadurch einen schrecklichen Schmerz veranlaßt.

Einige Herren, die milder sind, namentlich wenn es sich um eine junge Negerin handelt, die zum ersten Male entflohen ist, begnügen sich, das Halsband anlegen zu lassen. Gewöhnlich erhält aber der Sklave bei einem solchen Falle vorher fünfzig Peitschenhiebe, bei Wiederholung die doppelte Anzahl. Man erhöht auch die Strafe, indem man ihm eine Kette von 30 bis 40 Pfund anlegt, die sich an einem Ringe am Beine und an der andern Seite in der Mitte des Körpers befindet. Ist der Sklave noch ein Kind, so gibt man ihm eine Kette von nur 5 bis sechs Pfund, deren erstes Ende am Fuße, das zweite an einem Holzfloze sich befindet, welchen er während der Arbeit auf dem Kopfe trägt oder nachschleppt, — alles nutzlose Vorsichtsmaßregeln gegen die Sucht zu entfliehen, die bei den Negern immer vorherrscht und wohl auch natürlich genug ist. Ein prächtiger Neger, vortrefflicher Koch in einem wohlhabenden Hause in der Stadt, bat seinen Herrn, nachdem er mehrmals zurückgebracht und gezüchtigt worden war, ohne dem heißen Wunsche, zu entfliehen, widerstehen zu können, ihn an seinen Küchentisch anfesseln zu lassen. So lebte er drei Jahre zufrieden, und verrichtete geduldig die Arbeiten, welche ihm oblagen.

Ein Sklave war seit sechs bis sieben Jahren so mit Ketten beladen worden, daß er nicht mehr laufen konnte. Da er indeß gewandt und rüstig war, so verrichtete er nicht desto weniger seine Arbeiten fortwährend. Sein Herr gab endlich dem Gefühle des Mitleids nach, nahm ihm allmählig etwas von der Kettenlast ab und ließ ihm endlich nur einen eisernen Ring um den Hals, der überdies durch den Hemdfragen verdeckt werden konnte. Der Herr wurde unterdeß krank und der Neger gab ihm während der Krankheit Beweise seiner Anhänglichkeit. Als er sich völlig wieder erholt hatte, sagte er zu seinem Sklaven: »Ich werde Dir auch das letzte Eisen abnehmen lassen, aber entlaufe nicht mehr oder ich lasse Dich todprügeln.« Der unglückliche Neger konnte dem bei

dem Menschen so natürlichen unverlöschlichen Durste nach Freiheit nicht einen Monat lang widerstehen. Er wurde wieder eingefangen und muß eine ungeheure Kettenlast tragen, wahrscheinlich so lange er lebt.

In der Straße Prahinha in Rio de Janeiro, welche durch ihre Schmiede- und Schlosserwerkstätten bekannt ist, schmiedet man vorzugsweise alle Werkzeuge der Züchtigung der Neger: Ketten, Halseisen von jeder Dicke, eiserne Stiefeln, Daumschrauben etc. Da nun alle Arbeiter in diesen Werkstätten selbst Sklaven sind, so geschieht es nicht selten, daß sie selbst während der Arbeit oder während sie einem Sklaven Ketten anlegen etc. mit Ketten belastet sind. Der Sklave, welcher aus Ergebenheit gegen seinen Herrn zum Zuchtmeister gemacht wird, hat durchaus kein Erbarmen gegen seines Gleichen. Seine größte Wollust ist die träge Ruhe. Das Gefängniß ist für ihn keine Strafe, sondern ein Asyl des Friedens, wo er sich ohne Furcht der süßen Far niente, der unbezwinglichen Neigung überlassen kann, welche die Aufseher fortwährend nöthigt, die Peitsche zur Hand zu nehmen.

Die Liebe ist für ihn weniger der Aufschwung des Herzens als eine unbändige sinnliche Wuth. Hat er ihren Stachel gefühlt, so kann ihn nichts mehr zurückhalten; er flieht aus dem Hause seines Herrn, setzt sich der grausamsten Strafe aus und vergißt bald im Gefängnisse, noch blutend von der Züchtigung, die er empfangen hat, seine Schmerzen bei dem Klange des armseligen afrikanischen Saiteninstrumentes, mit dem er seine improvisirten Worte über sein Unglück begleitet.

Dieser Naturzustand bessert sich bei dem Creolen und dem Neger, der in Brasilien geboren wurde. Viele erkaufen ihre Freiheit, und man kennt in Rio de Janeiro eine ziemliche Anzahl von Ärzten, Advokaten, Kapitanen, ehemaligen Militairs und Musikern, die sonst Sklaven waren.

Wir haben von der Peitschenstrafe gesprochen und müssen ein paar Worte über diesen Gegenstand hinzufügen. Obgleich Brasilien dasjenige Land in der neuen Welt ist, wo man die Sklaven mit der größten Menschlichkeit behandelt, so ist die portugiesische Gesetzgebung doch durch die Nothwendigkeit, diese zahlreiche halbwilde Volksmenge bei ihrer Pflicht zu erhalten, gezwungen worden, in ihr Gesetzbuch die Peitschenstrafe aufzuneh-

men und auszusprechen, daß dieselbe bei jedem Neger angewendet werden könne, der sich eines schweren Vergehens gegen seinen Herrn, wie Flucht, Hausdiebstahl ic. schuldig gemacht hat. In einem solchen Falle verlangt der Pflanzer die Anwendung des Gesetzes und erhält von dem Polizei-Intendanten die Befugniß, je nach der Art des Vergehens die Zahl der Peitschenhiebe zu bestimmen, welche der Schuldige verdient habe, und zwar von fünfzig bis zweihundert. Das Maximum dieser Strafe wird auf zwei Mal gegeben mit einem dazwischenliegenden Tage. Die Mittelzahl ist die gebräuchlichste.

In Rio de Janeiro und in den großen Städten des Reiches läßt der Herr, der gute Gründe hat, seinen Sklaven züchtigen zu lassen, denselben durch einen Polizeisoldaten in das Calaboyo, das Gefängniß, führen und meldet dort den Namen des Schuldigen, das Vergehen desselben und die Zahl der Peitschenhiebe, die er erhalten soll.

Fast alle Tage zwischen neun und zehn Uhr Vormittags sieht man die zu peitschenden Neger heraufkommen, welche Paarweise an den Armen an einander gefesselt sind und durch eine Abtheilung Polizeisoldaten an den bestimmten Ort gebracht werden. Auf allen Plätzen der Städte stehen Züchtigungspfähle. Sind die Gestraften wieder in das Gefängniß gebracht, so erhält der Zuchtmeister, ein schwarzer Sträfling, seinen Lohn für die Hiebe (einen halben Thaler). Aber der Gepeitschte ist in dem Gefängnisse noch nicht von der Strafe frei, denn er hat eine zweite, nicht minder schmerzhaft Operation zu bestehen, nämlich das Auswaschen der Wunden mit Weinessig und Pfeffer, was in dem heißen Klima allerdings sehr heilsam ist und verhindert, daß die Wunden bössartig werden. Auch ist es Sitte, wenn der Neger sehr angegriffen ist, ihm sofort zur Ader zu lassen, eine Vorsichtsmaßregel, die man bei den Negerinnen nie versäumt.

Das Gesetz gestattet auch dem Herrn, seinen Neger für eine tägliche Entschädigung im Gefängnisse zu lassen, entweder um ihn noch mehr zu strafen, oder um die Zeit abzuwarten, in der er ihn verkaufen kann. Bis hierher ist die Strafe nur außerordentlich hart, sie wird aber barbarisch.

Das Criminalgericht verurtheilt den Calhember-Neger (einen entflohenen Neger), der als chefe de quilombo (als Anführer einer Anzahl von Buschnegern) verhaftet wird, zum Tode durch Peitschenhiebe. Solche Buschneger gründen eine Art Dorf in irgend einem Urwalde und verschaffen sich die nöthigen Lebensmittel durch Diebstähle in den benachbarten Pflanzungen. Dieser Verurtheilte, dessen Anblick das Volk, das ihn umringt und ihm folgt, mit Entsetzen erfüllt, wird mit Ketten beladen aus dem Gefängnisse herausgebracht. Er trägt ein Täfelchen an sich, auf welchem in großen Buchstaben zu lesen ist: Chese de quilombo, und die Anzeige enthält, er werde nach gehörigen Zwischenräumen dreihundert Peitschenhiebe erhalten. Am ersten Tage gibt man ihm hundert, und zwar auf drei verschiedenen Plätzen der Stadt, auf die er nach einander geführt wird. Die letzte Austheilung der Hiebe, welche die schon tiefen Wunden wieder aufreißt, trifft gewöhnlich einige große Adern und veranlaßt einen so bedeutenden Blutverlust, daß der Neger nach der Rückkehr in das Gefängniß ohnmächtig wird und am Wundkrampf stirbt.

Das Criminalgesetzbuch spricht auch die Verurtheilung zu Zwangsarbeiten gegen den Sklaven aus, dessen Verbrechen von der Art ist, daß das Gericht darüber erkennen muß. In diesem Falle verliert der Pflanzer ohne alle Entschädigung seinen Neger, der auf die in der Bucht liegenden Pontons gebracht wird und die Zahl der Galeerensträflinge vermehrt, die jeden Tag an dem Marinearsenal gelandet und in den Werkstätten der Regierung beschäftigt werden.

Das Volk rühmt die Geschicklichkeit des jetzigen Zuchtmeisters, der bei dem ersten Hiebe die Oberhaut des Schuldigen abtrennt und bei dem dritten das Fleisch gänzlich bloßlegt.

Nach jedem Hiebe hält er den Arm einige Sekunden in die Höhe, um die Zahl zu bezeichnen, die er laut ausspricht, und seine Kraft bis zu Ende zu behalten. Uebrigens verfertigt er das Zuchtinstrument selbst, um bei dem Gebrauche desselben gänzlich sicher zu sein. Es ist ein Stab von einem Fuß Länge mit sieben dicken, in der Sonne gedörrten und zusammengedrehten Riemen. So lange dieses Instrument trocken

ist, verfehlt es seinen Zweck nie; wird es aber durch das Blut erweicht, so macht es nicht mehr denselben Eindruck. Der Zuchtmeister hat deshalb immer mehrere zur Verfügung neben sich liegen.

Die Verurtheilten stellen sich vor dem Pfahle auf, an welchem der Zuchtmeister die zuerkannten Hiebe theilt, und am aufmerksamsten auf die Zahl der Hiebe, welche gegeben werden, sind die Neger selbst, welche darauf merken, daß die Reihe an dem *pao de paciencia* (Geduldspfahle) auch an sie komme.

An diesem Gedulds- oder Schmerzenspfahle kann man den Charakter des gezüchtigten Slaven und den Grad seiner Reizbarkeit beurtheilen. Ob er gleich fest an den Pfahl angebunden ist, gibt ihm doch der Schmerz die Kraft, sich bei jedem Schläge, den er erhält, auf die Fußspitze emporzurichten und die krampfhafte Bewegung wird so oft wiederholt, daß das Reiben des Körpers der Opfer den Pfahl allmählig glättet, wie man an allen diesen Pfählen auf den öffentlichen Plätzen sehen kann.

Einige dieser verurtheilten Neger (und dies sind die gefährlichsten) tragen eine große Charakterstärke zur Schau und erleiden die Hiebe bis zum letzten, ohne einen Laut von sich zu geben. Ist der Neger von dem Züchtigungspfahle losgebunden, so legt man ihn platt auf den Bauch auf die Erde, damit keine Blutvergiftung erfolge. Seine Wunden, die man mit einem Stück

feines Hemdes bedeckt, werden so dem Stiche der Fliegenschwärme entzogen.

Ist endlich die Züchtigung gänzlich vorüber, so ziehen die Neger ihre Beinkleider wieder hinauf und kehren paarweis in das Gefängniß zurück.

Diese öffentliche Züchtigung, welche 1821 eingeführt wurde, ist 1829 aufgehoben worden und findet auf einem wenig besuchten Platze in der Nähe des Gefängnisses statt.

Nur noch ein Wort über den Branco, ein sonstiges Marterwerkzeug, das man fast bei jedem Grundbesitzer in Brasilien findet. Es besteht aus zwei, sechs bis sieben Fuß langen Holzstücken, die an einem Ende durch ein eisernes Charnier, am andern durch eine Kette mit Schloß zusammengehalten werden, zu welchem der Factor (Slavenaufseher den Schlüssel) hat.

Das Instrument hat den Zweck, die beiden Hälften der vielen Löcher, die sich darin befinden, an einander zu bringen, in welche die Hände oder die Beine, oder wohl auch der Hals der Gefolterten gesteckt wird.

In dieser schrecklichen Stellung, welche jener der chinesischen *canga* gleicht, muß der Neger die ihm bestimmte Strafe erwarten. Man fesselt damit den verliebten Neger, welcher in der Nacht zu seiner schwarzen Geliebten schleicht. Der ganz verdorbene Neger erträgt aber diese Strafe, bis man ihn an einen Bergwerksbesitzer verkauft, bei dem er unter der Erde arbeiten muß.

---

## Eine Danae.

(Geschichtlich.)

Nach der Bildung des neuen Hofes Napoleons 1804 zeichnete sich die Marschallin Serrurier durch ihren Geist, durch ihre schlagenden Antworten und durch ihre Vorliebe für das Spiel aus; indessen war das Wohlthun, die Freigebigkeit, man konnte fast sagen die Verschwendung, ihre vorherrschende Leidenschaft; obgleich außerordentlich eifrige Spielerin gab sie doch noch lieber,

als daß sie spielte, und man wird es sehr leicht erklärlich finden, daß sie häufig kein Geld hatte, was ihr größter Kummer war.

Es war am 1. Jänner 1804; Abends wurde in den Tuileries gespielt; der Kaiser machte ein vingt- und mit seinen Marschällen, während die Kaiserin ihrerseits mit einigen ihrer Damen, mehreren ihrer Kammerher-